

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.749.146

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3252/J-NR/2025 betreffend Quartalsbericht der Nächtigungskosten Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 17. September 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3, 6, 7 sowie 9 und 10:

- Welche Dienstreisen haben Sie persönlich im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind? Bitte um tabellarische Angabe, inklusive:
- a. Datum und Zweck der Reise
  - b. Reiseziel (Ort, Land)
  - c. Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)
  - d. Anzahl der Übernachtungen
  - e. Name und Adresse der Unterkunft
  - f. Hotel- bzw. Unterkunfts kategorie (z.B. Sterneklassifizierung)
  - g. gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)
  - h. Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)
  - i. Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war
  - j. Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)
  - k. Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.
  - l. Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie
  - m. Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)

- n. Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)
- o. Falls kurzfristige Buchung: Begründung
- p. Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung
- q. Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger
- Welche Dienstreisen haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind? Bitte ebenfalls um tabellarische Angabe mit den Unterpunkten:
  - a. Datum und Zweck der Reise
  - b. Reiseziel (Ort, Land)
  - c. Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)
  - d. Anzahl der Übernachtungen
  - e. Name und Adresse der Unterkunft
  - f. Hotel- bzw. Unterkunftskategorie (z.B. Sterneklassifizierung)
  - g. gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)
  - h. Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)
  - i. Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war
  - j. Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)
  - k. Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.
  - l. Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie
  - m. Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)
  - n. Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)
  - o. Falls kurzfristige Buchung: Begründung
  - p. Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung
  - q. Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Sie im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 auf jede einzelne Ihrer Dienstreisen begleitet? Bitte führen Sie für jede Reise gesondert an:
  - a. Funktion im Kabinett
  - b. konkrete dienstliche Aufgabe während der Reise
  - c. Begründung für die Notwendigkeit der Teilnahme dieser Person(en)
- Wurden im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Übernachtungen außerhalb der jeweils günstigsten verfügbaren Kategorie gebucht?
  - a. Falls ja, bitte für jede Reise Datum, Ort, Unterkunft und Zimmerkategorie anführen

- b. Falls ja, Begründung, warum nicht die günstigste verfügbare Kategorie gewählt wurde*
- c. Falls ja und verfügbar: Dokumentation der Preisvergleiche*
- *Wie hoch war die Gesamtsumme die Gesamtsumme aller Übernachtungskosten getrennt nach Inlands- und Auslandsreisen für den Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025? Bitte um Aufschlüsselung nach:*
- a. Minister persönlich*
  - b. Mitarbeiter im Kabinett*
  - c. Zusatzleistungen (z.B. Spa, Massagen, Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.)*
- *Gab es im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Fälle, in denen Übernachtungskosten, Zusatzleistungen oder Verpflegungskosten nicht von öffentlichen Mitteln übernommen, sondern von Dritten bezahlt wurden?*
- a. Falls ja, bitte für jede einzelne Reise genau angeben:*
    - i. Datum, Ort und Unterkunft*
    - ii. Höhe der übernommenen Kosten*
    - iii. Name und Art des Dritten (Privatperson, Unternehmen, Organisation)*
    - iv. Anlass und Begründung der Kostenübernahme*
- *Gab es Fälle, in denen bei gebuchter Halbpension oder Vollpension im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 dennoch zusätzliche Restaurant- oder Cateringkosten aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden?*
- a. Falls ja, bitte für jeden Fall Datum, Ort, Anlass, Kosten und Begründung angeben.*

Im Anfragezeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 habe ich folgende Auslands- und Inlandsdienstreisen absolviert (angefragte Kostenkategorien soweit im Zuge der Dienstreiseverrechnung unter den einschlägigen Konten zum Stichtag abgerechnet):

Datum	Zielort	Anlass/Zweck	Anzahl Nächtigungen	Name des Hotels	Anzahl Begleitung Kabinett	Reisekosten in EUR	Unterbringungskosten in EUR
11.-12.05.2025	Brüssel, Belgien	Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport	1	Sofitel Brussels Europe	2	791,52	247,24
14.-16.05.2025	Bregenz, Innsbruck	Bundesländer-tage Tour	2	Schlafwagen ÖBB Hotel Ibis Bregenz	3	219,90	99,50
12.-13.06.2025	Salzburg	Keynote-Speaker zum „Wirtschafts-forum am See“	1	-*	0	0,00	0,00*
17.-18.06.2025	Graz	Gedenkfeier BORG Dreierschützen-gasse	1	Hotel Daniel	1	0,00	99,00

29.06.- 01.07.2025	Amsterdam, Den Haag, Niederlande	Bildungsreise	2	-**	2	-**	-**
-----------------------	--	---------------	---	-----	---	-----	-----

\*Die Unterbringung wurde vom Gastgeber übernommen.

\*\* Noch keine Abrechnung erfolgt.

Im Anfragezeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 haben meine Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten folgende Auslands- und Inlandsdienstreisen absolviert (angefragte Kostenkategorien soweit im Zuge der Dienstreiseverrechnung unter den einschlägigen Konten zum Stichtag abgerechnet):

Datum	Zielort	Anlass/Zweck	Anzahl Nächtigungen	Name des Hotels	Reisekosten in EUR	Unterbringungs- kosten in EUR
11.-12.05.2025	Brüssel	Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport	1	Sofitel Brussels Europe	2.141,92	428,48
14.-16.05.2025	Bregenz, Innsbruck	Bundesländer- tage Tour	2	Schlafwagen ÖBB Night Inn Hotel Feldkirch Hotel Ibis Innsbruck Hotel Ibis Bregenz	1.007,34	631,30
17.-18.06.2025	Graz	Gedenkfeier BORG Dreierschützen- gasse	1	Hotel Daniel	30,00	99,00
29.06.- 01.07.2025	Amsterdam, Den Haag, Niederlande	Bildungsreise	2	-*	1.669,67	0,00*

\*Die Unterbringung wurde vom Gastgeber übernommen.

Die Wahl der Unterkünfte erfolgt nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Dabei sind auch die Vorgaben der Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV) zu beachten.

Die Kosten für Verpflegung sind mit der Reisezulage (umfasst die Tages- und Nächtigungsgebühr) nach der RGV abgedeckt und können daher nicht separat ausgewiesen werden. Den Zeitpunkt der Buchung bestimmen in der Regel die jeweiligen Bediensteten; dieser ist für die Reisegebührenverrechnung nicht (abrechnungs-)relevant. Dies gilt analog für den Buchungsweg. Wellness-Aufwendungen, Minibar-Gebühren, Room-Service oder ähnliche separat zu verrechnende Leistungen fallen grundsätzlich nicht unter die RGV, da sie nicht zur Erfüllung einer dienstlichen Aufgabe dienen, sondern privat sind. Derartige Kosten sind daher privat zu begleichen und es liegen daher auch keine Daten dazu im Ministerium auf. Ebenso stellen private Aufenthaltsverlängerungen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung dar.

Eine detailliertere Beantwortung der Fragestellungen kann in Anbetracht des damit verbundenen Verwaltungsaufwands sowie im Kontext der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erfolgen.

Zu Frage 4:

- *Wurden bei Dienstreisen im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Übernachtungskosten für Personen übernommen, die keine dienstliche Aufgabe hatten (z.B. Lebenspartner, Familienmitglieder)?*  
a. Falls ja, bitte um die Anzahl der Fälle, Höhe der Kosten und Begründung.

Nein, es erfolgten im angefragten Zeitraum keine derartigen Übernahmen von Übernachtungskosten.

Zu Frage 5:

- *Wurden im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Rahmenvereinbarungen oder Sondertarife mit Hotels oder anderen Unterkünften in Anspruch genommen?*  
a. Falls ja, bitte genaue Konditionen, gewährte Nachlässe und Vertragsparteien angeben.

Nein. Hinsichtlich der Dienstreise vom 11. bis zum 12. Mai 2025 anlässlich der Teilnahme am Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport erfolgte die Buchung über das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, sodass diesbezüglich keine Angabe über die Inanspruchnahme von Rahmenvereinbarungen oder Sondertarifen gemacht werden kann.

Zu Frage 8:

- *Wurden im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Stornierungen von Übernachtungen vorgenommen, bei denen Stornogebühren anfielen?*  
a. Falls ja, bitte für jede Stornierung Datum, Ort, Höhe der Gebühr, Grund der Stornierung und Entscheidungsverantwortlichen nennen.

Bei den von mir und meinem Kabinett im angefragten Zeitraum absolvierten Dienstreisen wurden keine Stornierungen vorgenommen bzw. sind in den vorstehenden tabellarischen Angaben keine Stornierungskosten bzw. Umbuchungskosten enthalten.

Zu Frage 11:

- *Gab es im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Reisen, bei denen der dienstliche Teil (Sitzungen, Termine, Veranstaltungen) zeitlich oder inhaltlich nur einen geringen Teil des Aufenthalts ausmachte?*  
a. Falls ja, bitte genaue Aufstellung mit Begründung.

Nein.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- *Bitte legen Sie sämtliche Richtlinien, internen Vorgaben oder gesetzlichen Bestimmungen dar, die in Ihrem Ressort für die Übernahme von Übernachtungskosten im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 gelten, einschließlich:*  
a. Regelungen zur Auswahl der Unterkunft

- b. maximale Kostenlimits*
- c. Vorgaben für Zusatzleistungen*
- d. Genehmigungsverfahren vor Reiseantritt*
- *Wurden im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Ausnahmen von den in Frage 12 genannten Regelungen genehmigt?*
  - a. Falls ja, bitte für jede Ausnahme einzeln angeben:*
    - i. Datum und Ort der Reise*
    - ii. betroffene Person(en)*
    - iii. Art der Ausnahme*
    - iv. Begründung für die Genehmigung*
- *Gab es im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Beschwerden, Reklamationen oder rechtliche Auseinandersetzungen mit Hotels oder Unterkünften im Zusammenhang mit Dienstreisen?*
  - a. Falls ja, bitte genaue Darstellung.*
- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Transparenz und Kosteneffizienz bei Übernachtungsausgaben künftig zu verbessern?*

Diesbezüglich wird auf die Regelungen der Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV) hingewiesen, welche die finanziellen Ansprüche bei Dienstreisen im Bundesdienst regelt. Eine der Kernbestandteile ist die Reisezulage, eine Pauschale zur Abdeckung des Mehraufwandes für Verpflegung und Unterkunft, die aus Tages- und Nächtigungsgebühr besteht. Die Reisekostenvergütung umfasst die Kosten für die Beförderung der Person sowie für die Benützung von Transportmitteln. Die RGV wird regelmäßig angepasst und aktualisiert. Ausnahmen bzw. Beschwerden, Reklamationen oder rechtliche Auseinandersetzungen gab es keine im angefragten Zeitraum.

Wien, 17. November 2025

Christoph Wiederkehr, MA

